Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 25. Juni 2021** **Nummer 25**

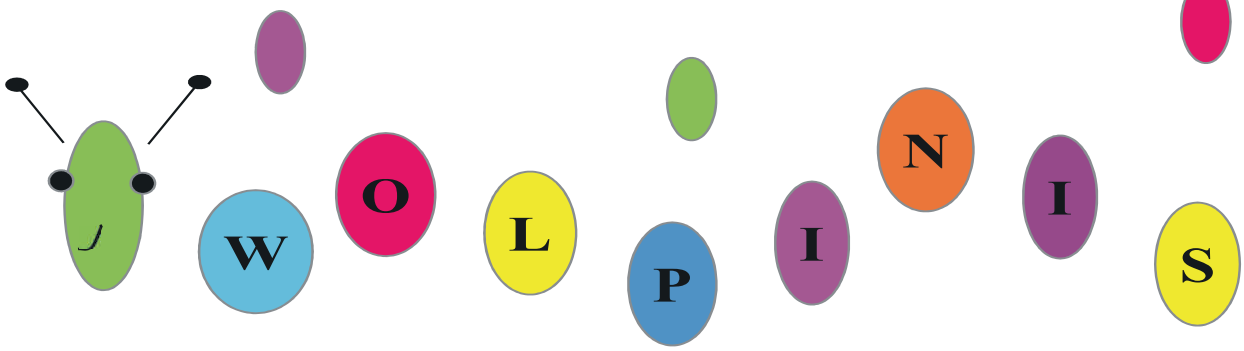

Herzliche Einladung
zur

Krabbelgruppe

(für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre)

Nach langer Pause, freuen wir uns, dass wir mit der Krabbelgruppe starten können.
Gemeinsam mit Euch und Euren Kindern wollen wir singen und spielen und uns austauschen!

Getroffen wird sich jeden
Dienstag von 9:15 – 10:45 Uhr
auf dem Spielplatz (Hofäckerweg)
in Wolpertshausen.

Wir freuen uns auf Euch!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Lisa Rüger *oder* *Carola Klaiber*
(0170/9437922) *(0176/84639770)*

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Personalamt			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Stellv. Hauptamtsleitung, Grundschule/Kindergarten			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Montag, 28.06.2021 im Europasaal der Gemeinde Wolpertshausen

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Bausachen
   3.1 Errichten einer Gaube auf Flst. Nr. 66/15 in Wolpertshausen
   3.2 Neubau eines Einfamilienhauses in Holzfertigbauweise mit Einliegerwohnung und Carport auf Flst. Nr. 13/1 Teilstück und 13/12 in Wolpertshausen
4. Kinderbildungszentren BW
   hier: Vorstellung der Projektideen und Beschluss zur Antragstellung
5. Freiwillige Feuerwehr Wolpertshausen
   hier: Außer-Dienststellung und Übergabe des Feuerwehrfahrzeugs LF 8 an den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wolpertshausen e.V.
6. Erneuerung der Wasserversorgungsleitung zwischen der Aussiedlung K und dem Abwasserpumpwerk Hörlebach
7. Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Rudelsdorf zwischen der L 2218 und dem Wasserturm
8. Änderung der Hauptsatzung 2021
9. Bestellung von Frau Schiele-Tahta zur neuen Standesbeamtin der Gemeinde Wolpertshausen
10. Annahme von Spenden
11. Anfragen aus dem Gemeinderat
12. Verschiedenes
13. Künftige Nutzung des Raum Grimmbach
    hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Gemeinderat Wolpertshausen
    hier: Ausscheiden von Gemeinderat Wolfram Osiander und Nachrücken von Frau Carmen Maier

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können dem Aushang im Schaukasten des Rathauses entnommen werden. Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Aufgrund des Coronavirus und den Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie des Robert-Koch-Institutes wird die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um in einem Infektionsfall die Rückverfolgung zu gewährleisten. Bitte beachten Sie, dass während des gesamten Aufenthalts das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mind. OP-Maske) verpflichtend ist. Das Tragen von Alltagsmasken ist nicht zulässig.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

gez. Silberzahn, Bürgermeister

Fälligkeit der Wasserzins- und Abwassergebühren

Der zweite Vorauszahlungsbetrag der Wasserzins- und Abwassergebühren wird am **30. Juni 2021** zur Zahlung fällig. Sofern Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zählungspflichtigen bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des Buchungszeichens (5.8888...).
Wir bitten um Beachtung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.
Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.
Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.
Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung
Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Informationen zum digitalen Impfnachweis

Seit dieser Woche werden in den Impfzentren nach der Impfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Personen, die vorher in einem Impfzentrum geimpft wurden, erhalten den Nachweis in den nächsten Wochen per Post.

Die digitalen Nachweise können durch einen QR-Code von bestimmten Smartphone-Apps ausgelesen werden. So muss der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden.
Personen, die vor dem 14. Juni im Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen oder im Zentralen Impfzentrum in Rot am See geimpft wurden und in Baden-Württemberg wohnen, bekommen den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post von einem Dienstleister des Landes Baden-Württemberg zugeschickt. Weil in der ersten Woche noch Störungen auftraten, erhalten auch noch alle, die bis zum 18. Juni in einem Impfzentrum in Baden-Württemberg geimpft wurden, Post von dem Dienstleister des Landes. Im Landkreis Schwäbisch Hall wäre das nicht nötig, weil die Impfzentren zur Vermeidung von Wartezeiten den digitalen Impfnachweis selbst verschickt haben. Das sei bis jetzt nur in etwa 200 Fällen in den beiden Impfzentren im Landkreis Schwäbisch Hall notwendig gewesen, teilt die Pressestelle des Landratsamtes mit. Bürgerinnen und Bürger, die die Impfungen beim Hausarzt / bei der Hausärztin erhalten haben, können eine teilnehmende Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. In den Arztpraxen werden die technischen Voraussetzungen für den Ausdruck des digitalen Impfpasses voraussichtlich erst ab Mitte Juli zur Verfügung stehen.
Der digitale Nachweis ist ein zusätzliches Angebot zum gelben Impfausweis. Dieser behält als Ausweisdokument seine Gültigkeit.
Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-startet-am-montag-mit-digitalem-impfnachweis/

Anträge auf Verdienstausfallentschädigung nur noch online möglich

Eine Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz kann beantragt werden, wenn eine Quarantäne angeordnet wurde oder wenn Eltern wegen Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstausfälle haben. Zuständige Stelle für die Einreichung ist das jeweilige Regierungspräsidium. Bereits seit letztem Jahr können die Anträge in Baden-Württemberg online eingereicht werden. Seit dem 1. Juni 2021 ist die Antragstellung nur noch über das Online-Portal www.ifsg-online.de möglich. Anträge, die vor dem 1.Juni 2021 in Papierform beim Regierungspräsidium eingegangen sind, werden nach Auskunft des Landes entsprechend weiterbearbeitet. Zukünftig sind Papieranträge aber nur noch in Ausnahmefällen möglich.
Hintergrund für die Umstellung ist, dass Online-Anträge wesentlich schneller bearbeitet und somit die Entschädigungen auch schneller ausbezahlt werden können.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Fachverfahren finden Sie unter *www.ifsg-online.de.*
FAQ zu den Entschädigungsverfahren finden Sie unter
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/
Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene direkt an die jeweiligen Regierungspräsidien und deren Hotlines wenden. Für den Landkreis Schwäbisch Hall ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig:
Stuttgart: 0711 904 - 39777 / entschaedigung-ifsg@rps.bwl.de

Problemstoffe gehören nicht in den Mülleimer

Problemstoffe dürfen auf gar keinen Fall in den Hausmüll gelangen. Deshalb steht das ganze Jahr über den Bürgerinnen und Bürger, Gewerbebetrieben und Schulen **jeden Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr** die Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Hasenbühl, Im Hasenbühl 10 in Schwäbisch Hall-Hessental zur Abgabe von Problemstoffen zur Verfügung. Zudem ist beim Umweltmobil, welches einmal im Jahr an verschiedenen Sammelstellen im Landkreis Halt macht für Haushalte, die Abgabe möglich.
Private Haushalte dürfen Problemstoffe bis zu 100 kg, mit Ausnahme von Altöl, kostenlos abgeben. Gewerbebetriebe und Schulen dürfen Problemstoffe bis zu einer Jahreshöchstmenge von 2.000 kg gegen Gebühr abgeben. Schulen haben bezüglich der Entsorgung von Laborchemikalien generell immer die Möglichkeit, die Laborchemikalien bei sich bereitzustellen und durch ein entsprechend befähigtes Entsorgungsunternehmen kostenpflichtig abholen zu lassen. Die Behältnisse dürfen eine Größe von 20 Litern nicht überschreiten. Bei Säuren und Laugen werden nur Behältnisse mit einem Inhalt bis zu 2 Litern angenommen. Anzuliefern sind Problemstoffe in der **Originalverpackung** oder **unvermischt** und in **fest verschlossenen,**

beschriftetenGefäßen. Diese sollten grundsätzlich zu Ihrer eigenen Sicherheit im Fahrzeug gesichert und **in Wannen transportiert** werden.
Altmedikamente können problemlos über die Restmülltone entsorgt werden, da der Restmüll aus dem Landkreis im Müllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster entsorgt wird. Die Abfallwirtschaft empfiehlt die Altmedikamente in Müllbeutel zu verpacken und in den unteren Bereich der Tonne zu legen, um den Zugriff durch Dritte, vor allem Kinder, zu verhindern.
Denken Sie immer daran: Gefahrstoffe bringen Gefährdungen mit sich. Teilweise reagieren Gefahrstoffe mit Feuchtigkeit und Regen wie z.B. Giftweizen/ Rattengift. Das entstehende Gas kann schwerwiegende Folgen haben. Auch Staubbildung im Fahrzeug ist zu vermeiden, insbesondere dann, wenn Kinder mitfahren. Lösemitteldämpfe sind ebenfalls kritisch, sie können u.a. zu Benommenheit führen.
Wer weitere Informationen wünscht oder besondere Fragen zum Umgang mit Problemstoffen und zur richtigen Entsorgung stellen möchte, kann sich im Landratsamt Schwäbisch Hall an Andrea Bogdan (0791) 755-7321 wenden.

Zwischenbilanz: „Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?“

Anfang des Jahres hat der Landkreis Schwäbisch Hall die Kampagne „Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?“ gestartet. „Wir wollen damit mehr Problembewusstsein erzeugen und so unsere Bürgerinnen und Bürger und Durchreisende von dem Vermüllen der Landschaft abhalten“, teilt Landrat Gerhard Bauer mit und stellt in einer ersten Zwischenbilanz fest, dass die Zahl der Wilder Müll-Meldungen über die Abfall-App seit dem Kampagnenbeginn stark angestiegen ist.
Aufgrund dieser Meldungen wurden 28 Tonnen Müll von der Abfallwirtschaft des Landkreises eingesammelt. „Dafür sind, neben dem Schaden für die Umwelt, Personal- und Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 20.332 Euro entstanden“, berichtet Gabi Hornung. Die Leiterin des Abfallwirtschaftsamtes im Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass diese Kosten über die Abfallgebühren von der Allgemeinheit getragen werden. Wilder Müll sei deshalb kein Kavaliersdelikt und würde, wenn der Verursacher bekannt ist, als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.
„Dabei ist es so einfach den Landkreis Schwäbisch Hall sauber zu halten“, sagt Gabi Hornung und verweist auf die Hausmüllabfuhr für Restmüll, Biomüll und Verpackungsabfälle und die die Entsorgungsmöglichkeiten auf den 30 Wertstoffhöfen, die über das ganzen Kreisgebiet verteilt sind.
@ Infos zur Abfallentsorgung im Internet unter **www.abfall-sha.de.** Über die **Abfall-App SHA**, können Müllablagerungen direkt mit Standortmitteilung und Foto gemeldet werden können.

Das Forstamt informiert - Walderlebnis für Familien

Samstag, 3. Juli von 15.00 - 19.00 Uhr

Spaß und Naturerleben stehen im Vordergrund, wenn Familien mit Kindern - mit und ohne Beeinträchtigung - einen Nachmittag lang den spannenden Naturraum Wald mit allen Sinnen erleben. Gemeinsam wird gespielt, gestaltet und beobachtet und ganz nebenbei erfahren die Teilnehmer noch viel Interessantes über den Wald und seine Bewohner. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit des Grillens am Lagerfeuer.

Teilnehmer:	Familien mit Kindern im Grundschulalter, max. 20 Personen
Treffpunkt:	Saatschulhütte im Lembergwald an der Straße zw. Waldfriedhof und Rinnen
Kosten	Erw. 15,- €/ Kinder 12,- €/ Fam. 40,- €
Leitung:	Ulrike Nowak
Sonstiges:	Wetterangepasste Kleidung und evtl. Grillgut und Getränke mitbringen. Das Gelände ist nur bedingt rollstuhlgeeignet!
Anmeldung:	Forstamt Schwäbisch Hall unter 0791-755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Förderung energetischer Maßnahmen so attraktiv wie nie

Wohngebäude: Bis zu 27.000 Euro mehr für umfassende energetische Sanierungen Wolpertshausen, 15.06.2021 - Die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt zum Halbjahreswechsel 2021 vollständig in Kraft, das bedeutet für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Sie erhalten künftig bis zu 50 Prozent Förderung für energetische Gesamtmaßnahmen.

Ab dem 1. Juli 2021 erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 50 Prozent Förderung vom Bund für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Damit steigen die staatlichen Zuschüsse künftig um maximal 27.000 Euro pro Wohneinheit. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die verbesserte Förderung ist Teil der zweiten Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt und bereits beantragt werden kann.
Eine neue Effizienzhausklasse, der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Erhöhung der förderfähigen Kosten um 30.000 Euro sind Teil des neuen BEG, die alle energetischen Baumaßnahmen bei Wohnhäusern und Nichtwohngebäuden neu regelt. Zu den verbesserten Fördersätzen kommen erhöhte Gelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen, die neue Förderung integriert mehrere Programme der bisher zuständigen KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Damit ist die Förderung von energetischen Maßnahmen so attraktiv wie noch nie.
Bei Gesamtsanierungen lassen sich zusammenfassend eine neue Förderstufe, ein Bonus und höhere förderfähige Kosten nennen. Die Auswirkungen haben es in sich: Wer für den bislang anspruchsvollsten Standard, das Effizienzhaus 55, einen Zuschuss von 40 Prozent und damit bis zu 48.000 Euro Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun mit der neu eingeführten EE-Klasse bis zu 19.500 Euro mehr, maximal 67.500 Euro. Beim neuen Standard Effizienzhaus 40 mit der EE-Klasse kommt man sogar auf bis zu 75.000 Euro Fördergeld.
Außerdem wurde die Förderung für Einzelmaßnahmen abschließend neu geregelt. Zum 1. Januar traten bereits Änderungen beim Investitionszuschuss in Kraft, nun gibt es die neuen Konditionen auch beim Kredit mit Tilgungszuschuss. Wer künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit individuellem Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, den iSFP bereits besitzt oder eine Vor-Ort-Energieberatung zwischen Ende 2017 und Ende 2020 durchführen hat lassen, erhält einen iSFP-Bonus bei der Umsetzung eines Sanierungsschritts.
Mit dem iSFP-Bonus erhöht sich die Basisförderung um weitere fünf Prozentpunkte, wenn eine oder mehrere Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan realisiert werden. Der Vorteil einer Energieberatung vor Ort: Sie zeigt auf, wie Eigentümer ihr Wohngebäude in der richtigen Reihenfolge und kosteneffizient energetisch sanieren können.
Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Bedingung ist jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität. Um Missbrauch zu verhindern, wird es künftig - auch bei den Einzelmaßnahmen - verstärkte Kontrollen vor Ort geben. Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind neben den Eigentümern auch Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.
Bei Fragen zu Sanierungen und der neuen BEG helfen die Energieberater:innen des energieZENTRUMs gerne weiter, beim persönlichen Telefon-Termin oder einem Energie-Check bei Ihnen vor Ort. Vereinbaren Sie Ihren Termin unter Tel. 07904 945 99-10.
Weitere Infos unter *www.energie-zentrum.com*.

Zukunft Altbau

Wohngebäude: Bis zu 27.000 Euro mehr für umfassende energetische Sanierungen

Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt zum Halbjahreswechsel 2021 vollständig in Kraft

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten künftig bis zu 50 Prozent Förderung für energetische Gesamtmaßnahmen.

Ab dem 1. Juli 2021 erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 50 Prozent Förderung vom Bund für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Damit steigen die staatlichen Zuschüsse künftig um maximal 27.000 Euro pro Wohneinheit. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die verbesserte Förderung ist Teil der zweiten Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt und bereits beantragt werden kann. Neu aufgenommen ist die Effizienzhausklasse 40 mit einer besonders guten Förderung. Ein Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich für alle, die nach der Sanierung überwiegend erneuerbare Energien nutzen. Sie profitieren dann auch von einer Erhöhung der der förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro. Auch die im Januar gestartete erste Stufe, die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung, wird nun abschließend geregelt. Damit ist die Förderung von energetischen Maßnahmen so attraktiv wie noch nie.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an *beratungstelefon@zukunftaltbau.de*.

Die BEG gilt für alle energetischen Baumaßnahmen bei Wohnhäusern und Nichtwohngebäuden, sowohl was den Neubau betrifft als auch die energetische Sanierung. Förderfähig sind Gesamtsanierungen aber auch Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden, die schrittweise umgesetzt werden. Zu den verbesserten Fördersätzen kommen erhöhte Gelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Die Bundesförderung integriert mehrere Programme der bisher zuständigen KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Sanierungswillige können sich künftig deutlich einfacher um die für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben.

Gesamtsanierungen: Neue Förderstufe, ein Bonus und höhere förderfähige Kosten

Bei der Förderung von energetischen Gesamtmaßnahmen kommt es mit dem 1. Juli 2021 zu folgenden Änderungen: Bei Wohngebäuden fällt das Effizienzhaus 115 als nicht zukunftsfähiger Standard aus der Förderung. Die Effizienzhaus-Standards 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei ihnen wie bislang zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent. Außerdem hat der Bund einen Bonus für die überwiegende Nutzung von erneuerbaren Energien eingeführt. Die EE-Klasse bringt fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. Zusätzlich steigen durch den EE-Bonus die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an.

Die Auswirkungen haben es in sich: Wer für den bislang anspruchsvollsten Standard, das Effizienzhaus 55, einen Zuschuss von 40 Prozent und damit bis zu 48.000 Euro Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun mit der neu eingeführten EE-Klasse bis zu 19.500 Euro mehr, maximal 67.500 Euro. Beim neuen Standard Effizienzhaus 40 mit der EE-Klasse kommt man sogar auf bis zu 75.000 Euro Fördergeld.

Förderung für Einzelmaßnahmen abschließend neu geregelt

Auch bei der Einzelmaßnahmenförderung gibt es weitere Änderungen. Zum 1. Januar traten bereits Änderungen beim Investitionszuschuss in Kraft, nun gibt es die neuen Konditionen auch beim Kredit mit Tilgungszuschuss. Wer künftig eine vom Bund geförderte Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, den iSFP bereits besitzt oder eine Vor-Ort-Energieberatung zwischen Ende 2017 und Ende 2020 durchführen hat lassen, erhält einen iSFP-Bonus bei der Umsetzung eines Sanierungsschritts. Mit dem iSFP-Bonus erhöht sich die Basisförderung um weitere fünf Prozentpunkte, wenn eine oder mehrere Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan realisiert werden. „Die Gebäudeenergieberatung als optimaler Einstieg in die Sanierung wird dadurch finanziell attraktiver“, betont Frank Hettler. „Da der Staat die Beratung bereits mit 80 Prozent fördert, macht sie sich schon mit einer realisierten Maßnahme über den iSFP-Bonus mehr als bezahlt.“ Der Vorteil einer Energieberatung vor Ort: Sie zeigt auf, wie Eigentümer ihr Wohngebäude in der richtigen Reihenfolge und kosteneffizient energetisch sanieren können.

Was bedeutet der iSFP-Bonus bei Einzelmaßnahmen konkret? Beispiel neue Heizungen: Käufer von Erneuerbare-Energien-Heizungen wie Wärmepumpen erhalten 35 Prozent Zuschuss. Bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht er sich sogar auf 40 Prozent. Wenn im Zuge des Heizungstauschs eine Ölheizung ersetzt wird, steigt der Betrag um weitere zehn Prozentpunkte auf bis zu 50 Prozent. Kommt dann noch der iSFP-Bonus hinzu, gibt es maximal 55 Prozent Förderung. Kostet eine besonders emissionsarme Hackschnitzelheizung zum Beispiel 18.000 Euro, gibt es bis zu 9.900 Euro Zuschuss - 900 Euro mehr als noch 2020.

Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die eine energetische Verbesserung darstellen, ermöglichen einen 20-Prozent-Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Da die förderfähigen Kosten außerdem von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht wurden, gibt es beispielsweise für eine 60.000 Euro kostende Dämmung künftig bis zu 15.000 Euro vom Staat dazu - 5.000 Euro mehr als noch im vergangenen Jahr.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Bedingung ist jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität. Um Missbrauch zu verhindern, wird es künftig - auch bei den Einzelmaßnahmen - verstärkte Kontrollen vor Ort geben. Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind neben den Eigentümern auch Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Ebenfalls mehr Geld für Baubegleitung

Seit Juli gibt es für die Baubegleitung bei Effizienzhäusern ebenfalls mehr Fördergeld: Bei Ein- und Zweifamilienhäusern gewährt der Staat für die Beratung durch Energieeffizienzexperten Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 5.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag lag zuvor bei maximal 4.000 Euro. Bei Mehrfamilienhäusern liegt der Zuschuss nun bei bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt bis zu 20.000 Euro. Der Zuschuss für die Baubegleitung bei Einzelmaßnahmen ist halb so hoch: Bis zu 2.500 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern, maximal 10.000 Euro bei Mehrfamilienhäusern. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Das BAFA nimmt künftig die Anträge für Einzelmaßnahmen-Zuschüsse an, die KfW die Anträge für die Einzelmaßnahmen-Kredite. Für die Gesamtsanierungen, die Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. „Die neuen Regelungen stellen eine enorme Verbesserung der Sanierungsförderung dar und sind daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Sanierungswilligen nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses extrem gute Förderangebot bei ihnen genutzt werden kann.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf *www.zukunftaltbau.de* oder *www.facebook.com/ZukunftAltbau.*

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und

wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Wohngebäude: Kredit und Zuschuss

Maßnahme	Tilgungs- und Investitionszuschuss – Förderfähige Kosten		
Einzelmaßnahme *(exklusiv Heizung)*	Bis Dezember 2020 50.000 €	Seit Januar 2021 max. 60.000 €	Optional
Je Maßnahme	20 %	20 %	+5 % iSFP-Bonus

Effizienzhaus-standard	Bis Juni 2021 max. 120.000 €	Seit Juli 2021 max. 150.000 €	Optional
40	–	45 %	Max. 60 % Zuschuss inkl. kommunaler und regionaler Förderprogramme
55	40 %	40 %	
70	35 %	35 %	
85	30 %	30 %	
100	27,5 %	27,5 %	+5 % EE-Bonus
115	25 %	–	
Denkmal	25 %	25 %	

Stand: Mai 2021

Mit dem 1. Juli 2021 ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vollständig in Kraft. Hier die Förderübersicht für Wohngebäude.
Grafik: Zukunft Altbau

Für energetische Gesamtmaßnahmen gibt es ab 1. Juli 2021 mehr Geld.
Foto: Zukunft Altbau

Ausbilden auch in schwierigen Zeiten und schon heute die Fachkräfte von morgen finden

Aktive Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden für kleine Unternehmen und Einrichtungen aus Gesundheit und Verwaltung im Ländlichen Raum durch die Online-Praktikumsbörse jobs4young.de

Viele **Betriebe** blicken auf **schwierige Monate** zurück. Quer durch alle Branchen beschäftigt die Unternehmen Land auf Land ab bereits **seit Jahren** der **Fachkräftemangel** - nun kommen die Herausforderungen der Corona-Krise noch dazu. Aufgrund von Corona sind die Voraussetzungen, neue Azubis zu finden, für viele Firmen und Selbständige noch schwieriger geworden: Es findet **nur eingeschränkt Schulunterricht in Präsenzform** statt und dementsprechend kaum Berufsorientierung. Auch die sonst so beliebten **Berufsinformationsmessen** und Veranstaltungen fallen der **Corona-Pandemie** zum Opfer.

Gerade **Selbständige** und **kleine Unternehmen**, die weder (Zeit-)Budget noch die Manpower haben, um selbst die große Werbetrommel für die eigenen Ausbildungsplatzangebote zu rühren, **leiden** darunter. Doch auch in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, weiter auszubilden.

Hier will die **Wirtschaftsförderung des Landkreises den kleinen und mittleren Betrieben gezielt** helfen und aktive Unterstützung bei der **Suche nach Auszubildenden** mit der **Online-Praktikumsbörse www.jobs4young.de** bieten. Diese Jobbörse wurde für **Unternehmen im Landkreis** entwickelt**,** egal aus welcher Branche, sei es **Handwerk**, **Pflege** oder **Handel**, sich auf einer **landkreisweiten Plattform** als **Ausbildungsbetrieb** und Praktikumsstelle zu **präsentieren** - und das **kostenfrei**.

Bereitgestellt und gepflegt wird das Portal von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) mit dem Ziel, **die Brücke zwischen Schule und Praxis zu bauen**. „Wir wollen einerseits die künftigen **Fachkräfte** im **Landkreis** behalten - und andererseits den Schüler:innen und Student:innen die **Perspektiven „daheim“** aufzeigen. Entsprechend unterstützen wir die heimische Wirtschaft aktiv bei der **Suche nach jungen Talenten im Kreis**“, so Melanie Schlebach, Leiterin des Projekts bei der WFG. Auch **Freiwilligendienste**, Ferien- und Nebenjobs können ausgeschrieben werden und das ganz **unkompliziert** und ohne Kosten.

Bedarf noch in diesem Jahr?

Um in diesen schweren Zeiten noch mehr zu helfen, wurde das Zeitfenster zur Veröffentlichung von **„Last-Minute-Ausbildungsstellen“** erweitert, also Azubi-Stellen, die im September/Oktober 2021 noch zu besetzen sind.

Diese können **ab sofort** kostenfrei auf jobs4young.de veröffentlicht werden. So haben die Betriebe die Chance, noch eine:n passende:n Bewerber:in auf sich aufmerksam zu machen. Gleiches gilt für zu besetzende Stellen für Freiwilligendienste.

Worauf warten?

Interessierte Betriebe können sich kostenfrei unter *https://jobs4young.de/register* registrieren. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises **bewirbt** das **Portal** über verschiedene Kanäle (Anzeigen, Presse, Schulen, Social Media), sie nimmt an **digitalen Veranstaltungen** teil, z.B. an der digitalen Job-Börse „Click it!“ der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim, die noch bis Ende Juni digital stattfindet.

Bei **Fragen** oder **besonderen Herausforderungen steht das Team von jobs4young zur Verfügung** unter Tel. 07904 945 99-10 oder info@jobs4young.de.

Kontakt jobs4young.de
Die Online-Praktikumsbörse im Landkreis
Ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH
Kuno-Haberkern-Str. 7/1, 74549 Wolpertshausen
Telefon: 07904 945 99-10, Telefax: 07904 945 99-29
Mail: info@jobs4young.de
Projektleiterin Melanie Schlebach
Projektteam Andrea Küspert, Beate Schönemann, Jessica Kais, Projektassistentinnen von jobs4young

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermelden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 30. Juni 2021
Papiertonne	Mittwoch, 14. Juli 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 08. Juli 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Fundsachen

Am Mittwoch, den 16.06.2021 wurden 2 Schlüssel gefunden. Der Eigentümer wird gebeten, sich mit der Gemeinde Wolpertshausen, Tel. 07904/9799-0 in Verbindung zu setzen.

Feuerwehr-News

Feuerwehr zu Corona Zeiten

Endlich! Langsam kehrt auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolpertshausen die Normalität wieder zurück. Seit März 2020 ist vom Innenministerium die Anweisung ausgegeben jegliche nicht nötige Zusammenkünfte der Kameraden außerhalb der Einsätze zu vermieden. Nach der 1. Corona Welle gab es Planungen mit einem Hygienekonzept den Übungsbetrieb wieder zu starten. Doch dann kamen die 2. und 3. Welle. Und jetzt nach über einem Jahr ist es wieder so weit. In 6 Kleingruppen wurde anhand der gültigen AHA-Regeln und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes mit dem Übungsbetrieb begonnen. Im Moment finden Montags, Mittwochs und Freitags im 14-Tage-Rhythmus die Übungen statt.

Einsatz Kleinbrand

Am Sonntag den 20. Juni um 17.07 Uhr wurden die Abteilungen Wolpertshausen und Reinsberg der Freiwilligen Feuerwehr Wolpertshausen zu einem Kleinbrand einer Gartenhütte allarmiert.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.

Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.
Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 26. Juni
Betz'sche Apotheke, Hauptstr. 37
Obersontheim, Tel. (07973) 5177
Jagst-Apotheke, Postplatz 2
Crailsheim, Tel. (07951) 96960
Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52
Schwäbisch Hall, Tel. (0791) 49398220

Sonntag, 27. Juni
Hessental-Apotheke, Grauwiesenweg 2/1,
Hessental, Tel. (0791) 930700
Ritter-Apotheke, Karlstr. 30
Crailsheim, Tel. (07951) 8380
Wald-Apotheke, Hauptstr. 38
Mainhardt, Tel. (07903) 2323

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:	
Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 27.Juni 2021
10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst 1** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Konfirmiert werden: Benjamin Bader aus Hohenberg, Leon Betke, Rouven Fath, Greta Gschwindt, Louis Herrmann und Selina Klotz aus Wolpertshausen
10.00 Uhr **Kinderkirche** in Reinsberg am Gemeindehaus
Montag, 28. Juni 2021
17.30 Uhr **Jungschar** in Reinsberg
Dienstag, 29. Juni 2021
18.30 Uhr **Teenkreis** in Reinsberg
Sonntag, 4. Junli 2021
10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst 2** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Konfirmiert werden: Friederike Bühler aus Cröffelbach, Lena Brenner, Anne Frank, Emily Köhler aus Wolpertshauasen und Julia Munz aus Reinsberg

Rechnungsabschluss 2020 und Haushaltsplan 2021
Der Bericht zur Jahresrechnung 2020 und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegen im Pfarramt öffentlich zur Einsichtnahme vom 28. Juni bis zum 7. Juli 2021 aus. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

In unseren Gottesdiensten darf (mit Maske) wieder gesungen werden. Da wir noch keine Gesangbücher ausgeben dürfen, bitten wir Sie, wenn möglich, ein eigenes Gesangbuch mitzubringen. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 2 m. Bei starkem Regen muss der Gottesdienst leider ausfallen. Im Lauf des Sonntags kann der Gottesdienst auf der Homepage angeschaut werden.

Konfirmandenunterricht
Nach Absprache

Elternabend mit Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021/2022
Donnerstag, 24. Juni, 20.00 Uhr im Pfarrgarten in Obersteinach.
Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 bzw. des Geburtsjahrgangs 2007/2008.

Jungschar - endlich geht es wieder los!
Alle Kinder ab der 1. Klasse sind ab 25. uni wieder zur Jungschar in Obersteinach eingeladen. Die Jungschar findet im Freien statt und dauert etwa 1 Stunde.
Achtung: Wir verschieben die Anfangszeit um eine halbe Stunde. Wir treffen uns jeden **Freitag von 17.30 - 18.30 Uhr im Pfarrgarten**.

Samstag, 26. Juni
13.00 Uhr Kirchliche Trauung von Jan und Dana Stapf, geb. Ehrhardt auf dem Hof der Familie in Söllbot
Sonntag 27. Juni
19.00 Uhr **Gemeinsamer Erntebittgottesdienst auf der Festwiese in Altenberg.** Es musiziert der Posaunenchor. Nachdem bei Gottesdiensten im Freien wieder mehr, als 100 Personen zugelassen sind, freuen wir uns, dass wir nach langer Zeit endlich wieder einen gemeinsamen Gottesdienst feiern

können. Die Ruppertshöfer sind herzlich nach Altenberg eingeladen. Falls am Sonntagabend heftiger Regen angesagt sein sollte, wird der Erntebittgottesdienst auf Sonntag, 4. Juli verschoben.

Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 30.Juni, 15.00 Uhr im Pfarrgarten in Obersteinach

Gemeindebriefteam
Mittwoch, 30. Juni, 20.00 Uhr im Pfarrgarten in Obersteinach

Voranzeige:
Der Frauentreff Ruppertshofen startet wieder am Freitag 16. Juli. Genaueres im nächsten Stadtblatt.
Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Hygieneschutzvorschriften abgehalten, die im Eingangsbereich der Kirche ausgewiesen sind.
Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nase-Schutz mit. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/ N95 oder FFP2.

Informationen:
Zu den Gottesdiensten werden keine Voranmeldungen mehr benötigt.
Gemeindegesang ist wieder möglich, sofern die Maskenpflicht eingehalten wird.
Gesangbücher werden in der Kirche weiterhin **nicht** ausliegen, bitte bringen Sie Ihr Gesangbuch von Zuhause mit.

Freitag, 25. Juni 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 27. Juni 2021
09.15 Uhr Großallmerspann: Tauferneuerungsgottesdienst der Erstkommunionkinder
Peterspfennig-Kollekte
Donnerstag, 01. Juli 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Voranzeige:
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Kirchlichen Mitteilungen August / September: Dienstag, 06. Juli 2021
Artikel und Informationen an das Pfarramt Großallmerspann, Claudia Walter.

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Wir freuen uns sehr, dass die Inzidenzzahl soweit gesunken ist, dass Gottesdienst mit Kinderprogramm möglich ist, dass unsere Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis und Jugendkreise wieder stattfinden können. Und dass alles in Präsenz! – Herzliche Einladung!

Mittwoch, 23.06.2021
14.30 Uhr: Kinderstunde
Freitag, 25.06.2021
16.30 Uhr Jungschar (für alle Kinder ab der 2. Klasse)
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 27.06.2021
10.30 Uhr Gottesdienst (mit separatem Kinderprogramm und derzeit noch mit vorheriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254)
Mittwoch, 30.06.2021
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 02.07.2021
16.30 Uhr Jungschar (für alle Kinder ab der 2. Klasse)
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 04.07.2021
10.30 Uhr Gottesdienst (mit separatem Kinderprogramm und derzeit noch mit vorheriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254)

Neuapostolische Kirche Ilshofen
Ludwigstraße 23

Sonntag, 27.06.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 30.06.2021
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen
Seniorinnen Turngruppe startet ab Do 24.6.21 wieder!!!!!!!

Hallo liebe Turnerinnen der Landfrauen Seniorengruppe,
ich freue mich euch mitteilen zu können, dass unsere Turngruppe ab **24.06.2021** wieder starten darf. Der Kurs findet von **18.30 - 19.30 Uhr** bei schönem Wetter im Freien am Sportplatz in Wolpertshausen statt, bei Regen im Europasaal, dabei müssen die drei „g“-Regeln beachtet werden. Getränk und Handtuch nicht vergessen. Neuzugänge sind herzlich willkommen. Ich freue mich sehr darauf, möglichst viele nach dieser langen Auszeit zu sehen!!! Keine Angst, wir lassen es langsam angehen.
Eure Trainerin
Alisa Schönberger

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

Einladung zur Mitgliederversammlung der TSG Wolpertshausen
Der Vorstand der TSG lädt herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag, 16.7.2021 um 20.00 Uhr
im Europasaal in Wolpertshausen
unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen

8. Ehrungen
9. Diskussion und Beschlussfassung eingegangener Anträge
10. Diskussion und Aussprache
11. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung, also bis zum 9.7.2021 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Petra Gering-Boß eingereicht werden.
Mit freundlichen Grüßen
TSG Wolpertshausen
Vorstand

Nachbargemeinden

Harmonika-Verein Ilshofen e.V.

Proben finden wieder statt

Nach einer über 6-monatigen Pause aufgrund der Corona-Verordnung konnte der HVI endlich wieder mit den Proben starten. Das Hygienekonzept wurde den geltenden Regelungen angepasst, so dass am Montag, 14.06.2021 für alle Gruppen, von den Schülern bis zum ersten Orchester, die Proben wieder stattfanden. Die getesteten, genesenen bzw. geimpften Spieler*innen freuten sich riesig auf die erste Probe nach so langer Zeit. Um die Finger nach dieser langen Pause wieder etwas warm zu spielen, wurden zu Beginn der Probe erst mal Stücke aus dem Repertoire, wie z. B. „Viva la vida“ oder „The best“ aufgelegt, bevor auch neue Stücke erarbeitet wurden. Nun bleibt es zu hoffen, dass der Inzidenzwert stabil niedrig bleibt und die Proben weiterhin stattfinden können.

Das erste Orchester des HVI

Was sonst noch interessiert

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

An heißen Tagen auf die eigene Gesundheit achten

Klimawandel:
Klimawandel: 2018 und 2019 legte Behandlungsquote wegen hitzebedingter Erkrankungen um 67 Prozent zu

***Schwäbisch Hall, 18.06.2021* – Die Hitzesommer 2018 und 2019 beeinträchtigte die Gesundheit der Menschen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall erheblich. Die Zahl der Patienten, die sich wegen hitzebedingter Erkrankungen behandeln lassen mussten, nahm im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 um rund 67 Prozent zu.**

Der aktuelle Versorgungs-Report „Klima und Gesundheit“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt auf, wie stark der Klimawandel die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt. Am Beispiel der zunehmenden Hitzeperioden hat das Klimaforschungsinstitut Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) untersucht, wie viele Krankenhauseinweisungen in den Jahren 2008 bis 2018 auf die Hitze zurückzuführen waren. Jeder vierte über 65 Jahre ist in Baden-Württemberg demnach überdurchschnittlich gefährdet, an heißen Tagen gesundheitliche Probleme zu bekommen und deshalb ins Krankenhaus zu müssen.

Aber nicht nur die älteren Menschen macht die Hitze krank. In den beiden vergleichsweise normalen Sommern 2016 und 2017 mussten sich im Landkreis nur 84 bzw. 79 AOK-Versicherte bei Ärzten oder in Krankenhäusern wegen hitzebedingten Beschwerden behandeln lassen. In den Hitzesommern 2018 und 2019 schnellte die Zahl extrem hoch. 133 Menschen brauchten 2018 ärztliche Hilfe, ein Jahr später waren es 140 Patienten.

„Gerade an heißen Tagen heißt es, achtsam zu sein und sich zu schützen, leider ist das immer noch zu wenig Menschen bewusst“, sagt Michaela Lierheimer, Geschäftsführerin der AOK Heilbronn-Franken. Sie verweist auf die Ergebnisse einer Umfrage im WIDO-Versorgungs-Report. „Demnach passen die meisten Menschen ihr Trinkverhalten an heißen Tagen an. „Doch weniger als die Hälfte greift zu Sonnenschutzmittel und hautbedeckender Kleidung, achtet bewusst auf Feinstaub- und Ozonwerte oder verwendet etwa eine Pollenflug-App“, weiß Michaela Lierheimer.

Wenn sich die Erderwärmung ungebremst fortsetzt, dürfte, so der WIdO-Report, die Zahl der hitzebedingten Krankenhauseinweisungen bei über 65-Jährigen bis 2050 um gut 50 Prozent zunehmen. Eine solche Entwicklung will die Gesundheitskasse nicht hinnehmen. Die Präventionskurse sollen, wo möglich, das Thema berücksichtigen und die Menschen für die sich verändernden klimatischen Bedingungen sensibilisieren. Außerdem aber setzt die AOK seit mehreren Jahren auf das Projekt greenAOK. „Bis 2030 wollen wir klimaneutral wirtschaften. Als größte Krankenkasse im Lande nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst und handeln“, erklärt Michaela Lierheimer.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO_2 ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:
Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netze-bw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:
Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:
Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder
- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen

Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail' noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH

bwWillkommensbonus für den Nahverkehr

In einer gemeinsamen Aktion schenken das Land Baden-Württemberg, dessen Ministerium für Verkehr, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg allen Wieder- und Neueinsteigern in ein Jahresabonnement eine Monatsrate. Den Freimonat gibt es für Bestellungen für Juli bis Oktober 2021.

Im KreisVerkehr gilt die Aktion für die gesamte Produktfamilie des RegioAbo, also auch für RegioAbo S, Regio60plus und Jobtickets.

„Mit der landesweiten Einsteigeraktion wollen wir Fahrgäste für Bus und Bahn wieder gewinnen. ÖPNV-Nutzer fahren sicher und umweltfreundlich. Ein wichtiger Beitrag, um die Klimaschutzziele zu erreichen!", sagt Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann.

Dies verdeutlicht auch die Pflanzaktion des Nachbarverbundes HNV und des KreisVerkehr: Für jedes neue Abo wird ein Baum zur Aufforstung der heimischen Wälder gesetzt.

Darüber hinaus geht der bwAboSommer in die zweite Runde, sodass ÖPNV-Abonnenten auch in den kommenden Sommerferien wieder ohne zusätzliche Kosten das ganze Ländle erkunden können.

Das RegioAbo kann in den KreisVerkehr-Kundencentern in Schwäbisch Hall (Am Spitalbach 20) und Crailsheim (Karlstraße 15) oder online unter www.kreisverkehr-sha.de bestellt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aus-sperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfri-schung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrtheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüs-sigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Virtueller Ausbildertreff im Juni

Ein gelungener Ausbildungsstart

Bei den virtuellen Ausbildertreffs der Handwerkskammer können sich Ausbildungsverantwortliche im Handwerk zu aktuellen Themen informieren. Am 25. Juni erfahren sie von 9 Uhr bis 10.30 Uhr, wie Betriebe ihren Azubis einen guten Start in die Ausbildung verschaffen können. Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer geben Tipps, wie Azubis von Anfang an ins Team integriert werden, wie man Vertrauen und eine Beziehung zu ihnen aufbaut und welche Erwartungen und Regeln sinnvoll sein können. Anschließend können die Teilnehmer in einer Diskussionsrunde Fragen stellen, Erfahrungen austauschen oder auch neue Ideen entwickeln.

Der Ausbildertreff findet als Videokonferenz über Microsoft Teams statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und auf 20 Personen begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung

Sylvia Kotte-Mandel, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-153, E-Mail: Sylvia.Kotte-Mandel@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/termine.

Fotoaktion zum Tag des Handwerks

Handwerker können sich ab sofort beteiligen

Unter dem Motto: „Wir tun, was bleibt – (D)ein Blick ins Handwerk" startet derzeit eine große Fotoaktion zum 11. Tag des Handwerks am 18. September. Aus ihrem ganz persönlichen Blickwinkel können Handwerker dabei zeigen, wie ihr Arbeitsalltag aussieht. Denn die Handwerkerinnen und Handwerker in der Region wissen, was sie tun. Und was sie tun, das bleibt. Ganz gleich, ob am Ende eines Arbeitstags ein Werkstück für die Ewigkeit entstanden ist oder ein Produkt für einen kleinen Genussmoment: handwerkliches Schaffen geht immer einher mit dem guten Gefühl etwas zu tun, was Sinn macht. Dieses gute Gefühl in Bilder zu bannen – dazu sind alle Handwerker bei der Fotoaktion eingeladen.

So können Handwerker mitmachen

Wer Teil der großen Gemeinschaftsaktion werden möchte, kann bis zum 15. August seine Fotos auf der Aktionsplattform www.handwerk.de/tdh21 hochladen. Die Fotos sollen die eigene Arbeit, die Kraft, den Charakter, die Schönheit und die Bedeutung des Handwerks zeigen. Ob man dabei sich selbst, seine Kollegen, einen Blick in die Werkstatt oder ein Stillleben fotografiert ist egal – wichtig ist der Bezug zum Handwerk

und zur eigenen Tätigkeit. Dabei kann auch mit Licht, Farben und Perspektiven oder Filtern gearbeitet werden. Die Fotos müssen im Dateiformat JPG, PNG oder TIFF vorliegen. Dabei sollte die Dateigröße zwischen 2 MB bis 15 MB betragen. Ein komprimiertes Bild, das per WhatsApp verschickt wurde, entspricht leider nicht den Qualitätsanforderungen.

Online-Fotogalerie zum Tag des Handwerks

Die eingereichten Fotos werden ab dem 18. September zusammen mit einer kurzen Bildbeschreibung in einer großen Fotogalerie auf handwerk.de veröffentlicht. Die Besucher sollen so einen tieferen Einblick in die Vielfalt und Bedeutung des Handwerks erhalten und erleben, wie viel im Handwerk steckt. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen gibt es unter www.handwerk.de/tdh21.

Sommerliche Lehrfahrt an den Niederrhein, Ökologischer Landbau, Natur, Land und Leute
26. - 29.08.2021

Die sommerliche Lehrfahrt der Bauernschule Hohenlohe führt vom 26.-29. August 2021 an den Niederrhein. Es stehen Besuche der Siegfriedstadt Xanten, der Benediktinerabtei Maria Laach und von Andernach auf dem Programm. Neben einem Orchideenzucht- und Erzeugungsbetrieb werden unterschiedliche ökologische Betriebe mit Obstbau, Gemüsebau, Züchtung, Weinbau, Heilkräutererzeugung und Viehhaltung besucht. Weitere geologische und kulturelle Sehenswürdigkeiten runden das Programm ab.

Kosten für Bus und HP: € 450,- p. P.; Anmeldung bitte bis 18. Juli.

Nähere Information und Anmeldung:
Bauernschule Hohenlohe
Hartmut Heilmann, Birkenstr. 10, 74592 Kirchberg/J.,
Tel. 07954-216, Fax: 07954-925995,
E-Mail: heilmann@bauernschulehohenlohe.de
www.bauernschulehohenlohe.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 27/28

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Denken Sie an Ihre Tiere!

Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!

GESCHÄFTSANZEIGEN

„Daheim statt Pflegeheim"
Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt
24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
CORONA GETESTETE BETREUUNGSKRÄFTE
Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de

Hören begeistert!
auric HÖRGERÄTE

Beratung, Verkauf & Service
nach Terminvereinbarung
Mo. bis Fr. 9 - 13 Uhr und 14 -18 Uhr

Hohe Hygiene- & Schutzmaßnahmen für Sie und uns!

auric Hörcenter
in Schwäbisch Hall
Sporergasse 2
Telefon: (0791) 97 80 67 50

In-dem-Ohr Hörgeräte
EXPERTE
auric HÖRGERÄTE
Schwäbisch-Hall

sha@auric-hoercenter.de

STELLENANGEBOTE

Unser Team braucht Verstärkung!

Asedi
Eine Tochter des MBR Schwäbisch Hall e.V.
- Nachbarschaftshilfe -

MR

Unser Team in der Nachbarschaftshilfe unterstützt ältere Menschen Zuhause bei der Bewältigung ihres Alltags. Zu den Aufgaben gehören die alltäglichen Aufgaben wie Staubsaugen, Wischen, Bad reinigen, Kochen, Wäschepflege, Fenster putzen, Staub wischen, Einkaufen etc.

Haben Sie Interesse ein Teil des Teams zu werden?

Wir suchen im Raum Schwäbisch Hall 450-€-Kräfte, die diese wertvolle und wichtige Arbeit machen.

Senden Sie uns ein kleines Bewerbungsanschreiben incl. kurzem Lebenslauf zu. Wir freuen uns auf Sie!

Maschinenring Schwäbisch Hall,
Torstraße 5, 74532 Ilshofen,
Susanne Roth, Tel. 0 79 04 / 77 00
E-Mail: info@mbr-sha.de